

Inkrafttreten vereinfachte Umlegung „Kreuzstraße/Im Höfle“ in Mössingen

Die vereinfachte Umlegung - bestehend aus Karte und Verzeichnissen -, aufgestellt durch Beschluss des Umlegungsausschusses vom 03.12.2018, ist am **02.05.2019** für die nachstehend aufgeführten Grundstücke **unanfechtbar geworden**:

Flst. 3795, 3796, 3797, 3798, 3799, 3800, 3801, 3802, 3803, 3804, 3805, 3806, 3807,
3808, 3809.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I, Seite 3634) der bisherige Rechtszustand durch den in der vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt, einschließlich der Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Flurstücke.

Mössingen, 28. Mai 2019

Umlegungsausschuss
Michael Bulander
Oberbürgermeister